Beziehung genauer genommen wird. Was nun aber den Hauptgegenstand des Gesetzes, die Fixation der Schullehrer betrifft, so wird sie vielen Schwierigkeiten unterliegen. Zwar halten die Gemeinden auch das, was an Schulgeld nicht einkam, zu vertreten, und aus der Almosenkasse zu bezahlen. Allein dadurch, daß nun die Gehalte erhöht werden, und daß die Gemeinde nun sich mit den Schulgelderresten befassen muß, erwächst ihnen eine größere Last. Die Fixa sollen nach dem Schulgelde regulirt werden. Allein das Schulgeld ist im Lande nicht gleich. Es werden nun oft Streitigkeiten über dessen Betrag entstehen. Ist man mit dem Schullehrer zufrieden, so erhält er von Manchen in der Gemeinde mehr Schulgeld, als ihm gebührt. Dieses wird der Schullehrer nun mit in Rechnung bringen. Anlangend die Singumgänge, so haben damals, als sie abgeschafft werden sollten, theilweise die Schullehrer zu viel gefordert, und dadurch sind die Bemühungen der Behörden gescheitert, sie abzustellen. Ungleich und unbestimmt ist ferner die Art und Weise, wie die Schullasten in der Gemeinde aufgebracht werden sollen. Man macht es an einem Orte so, an dem andern wieder anders. Und dann sind die Beiträge derer nicht bestimmt, die im Orte wohnen und nicht zum Communverbande gehören. Daher wäre ich der Meinung, daß die Berathung des Theils des Gesetzes, welcher von der Fixation und Schulbau handelt, ausgesetzt bleibe, oder doch die Staatsregierung ersucht werde, diesen Theil nicht eher zur Ausführung zu bringen, als bis das Gesetz wegen Uebertragung der Parochiallasten und die Landgemeindeordnung auf künftigem Landtage vollständig berathen sein wird.

Abg. Haußner: Die Sprecher, welche bereits anerkannt haben, wie wohlthätig sich der Gesetzentwurf im Lande äußern werde, haben sich darüber schon so ausgelassen, daß ich nur weniges noch zu äußern habe. Ich für meine Person fühle mich glücklich, daß ich bei dem Landtage gegenwärtig war, wo dieses Gesetz gegeben wurde. Es ist der allgemeine Wunsch des Volkes und die Mitglieder unserer Kammer, als das Organ des Volkes, haben ihn bereits ausgesprochen, und nur wenige haben eine Ausnahme davon gemacht. Woher entsteht aber dieser Wunsch? Er entsteht aus der Gewißheit, daß unsere Schulen größtentheils noch an großen Mängeln bisher gelitten haben. Wenn daher auch im Deputationsberichte gesagt wurde, und ich hören mußte, daß unsere Schulen keineswegs hinter denen anderer Länder zurückstünden, und daß wir uns nicht zu schämen hätten, so gebe ich zu, daß sie andern Ländern nicht weit voranstehen werden; aber wir müssen von der ersten Anforderung an die Volksbildung ausgehn. Dabei werden wir sehen, daß unsere Schulen in Betracht der allgemeinen Volksbildung sehr weit zurückstehen. Namentlich ist das in den Dörfern bemerkbar, wo der Lehrer an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel leidet. Daß ein solcher Lehrer nicht vorzüglich befähigt sein kann, ist natürlich; denn ein Mann, der umfängliche pädagogische Kenntnisse besitzt, wird nicht für 50 Thlr. sein Leben kümmerlich fristen wollen. Ein zweiter Grund der Schlechtheit der Schulen liegt in der weiten Entfernung vieler Schulen von den Ortschaften, wo die Schulkinder wohnen. Wer in dem Gebirge lebt, und zu der Zeit gegenwärtig ist, in welcher die ungünstige Witterung eintritt, der wird mir recht geben, daß Kinder von 8, 9 bis 10 Jahren diese Berge von Schnee nicht übersteigen, oder die Gewässer durchwaden können, welche sich ihnen als die größten Hindernisse des Fortkommens entgegen stellen. Es kann bei der Ausschulung auf diese Umstände Rücksicht genommen werden. Ein fernerer Grund des niedrigen Standes der Volksschulen findet sich in der Unzahl der Schulkinder. Wer je derartige Schulen besucht hat, wer je gesehn hat, daß ein Lehrer täglich 4 bis 5 Stunden 160 bis 180 Kinder zugleich lehren soll, wird mir zugestehen, daß dieß rein unmöglich ist. Dividirt man die Stunden in die Zahl der Kinder, so wird man finden, daß in einem halben Jahre das Kind einmal zum Lesen kommen kann. Man sage mir nicht, daß die Kinder durch Aufmerksamkeit sich die Lehren aneignen könnten; die Natur der Kinder ist nicht von der Art, daß sie durch Aufmerksamkeit allein lernen, und ich beklage unsere Kinder, daß sie so lange sitzen müssen, so daß sie fast alle an Körper, und mit diesem am Ende auch am Geiste verkrüppeln. Die Unkenntniß der Lehrer entsteht dadurch, daß man ihnen nicht genug Gehalt gegeben hat; es haben sich daher Steinmetzer, Leinwebergesellen, Schuhmacher ꝛc. zu diesen Stellen gemeldet und sie erhalten. Ich habe selbst Leute gefunden, welche nichts schreiben konnten, als den eignen Namen, und diese sind Kinderlehrer. Man sage mir auch nicht, daß dieß bloß im Gebirge der Fall sei; nein, ich habe einem Schullehrer in einem eine Stunde von Leipzig entfernten Dorfe zuzuhören Gelegenheit gehabt, dessen Qualität auf der niedrigsten Stufe stand. Ich befand mich in der Kirche, als er vor dem Altare mehrere Kinder examinirte und lehrte. Er fragte die Kinder: was heißt arbeiten? Die Kinder wußten es nicht; er fragte nun jedes derselben nach den einzelnen Beschäftigungen bei der Oekonomie, und jedes Kind nannte eine derselben. Als er nun hierauf die Kinder der Reihe nach fragte, was arbeiten heiße? so antwortete das eine: säen, das andere: rechen; ein drittes: mähen ꝛc., und er bestätigte die erhaltenen Antworten als richtig. Ich sehe mich veranlaßt, dieses anzuführen, weil man gesagt hat, die Schulen seien unvergleichlich. Gegen alle diese gerügten Mängel hat das vorliegende Gesetz die Mittel vorgelegt, und somit wird der Wunsch des Volkes befriediget. In dem Zweck der Schule kann ich übrigens nichts anders finden, als die Ausbildung des Menschen zu seiner künftigen Bestimmung; der Mensch hat im Staatsleben zweierlei Bestimmungen, einmal als Mensch überhaupt und dann als Staatsbürger.

Als Mensch wird die Religionslehre für ihn das Wichtigste sein; es kann indeß Jemand der religiöseste Mensch sein, er kann ganz von Religion durchdrungen die Pflichten, die solche ihm auflegt, erfüllen; aber er ist dann noch nicht zum Staatsbürger herangebildet, er wird deshalb noch nicht seinen Beruf als Staatsbürger zu erfüllen im Stande sein; denn die Staatsgesetze sind perfecter, die Religionsgrundsätze imperfecter Natur. Niemand kann gezwungen werden, daß er nach imperfecten Gesetzen handele. Betrachtet man ihn also als Mensch, so wird die Religion das erste sein, betrachtet man ihn aber als Staatsbürger, so werden noch andere Kenntnisse erfordert, es wird ihm Mathematik, Naturlehre, Vaterlandskunde ꝛc. gelehrt und

SLUB
Wir führen Wissen.